



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 058/2016

Havixbeck, **18.05.2016**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/4

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016			
2 Gemeinderat	30.06.2016			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 058/2016) umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ mit Begründung als Satzung, und zwar in der Form, wie sie in dem anliegenden Planausschnitt (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 058/2016) dargestellt ist.

Der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan ist Bestandteil des Aufstellungs- und des Änderungsbeschlusses.

Begründung

Der Sohn des Grundstückseigentümers möchte das Grundstück 1133 der Flur 24, welches 1.184 qm groß ist, teilen und im Zuge der Nachverdichtung mit einem ebenerdigen Einfamilienhaus im Bungalowstil bebauen.

Zur Realisierung des Bauwunsches, hat der künftige Bauherr mit Schreiben vom 21.03.2016 (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 058/2016) die Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ für das Flurstück 1133 der Flur 24 beantragt, und zwar

- Schaffung eines Baufeldes
- Änderung der festgesetzten Dachneigung von 35° - 38° auf 25° - 30°
- Änderung der Traufhöhe von 4,30 m OK Kolpingstraße auf 4,00 m OK Kolpingstraße
- Änderung der Firsthöhe von 10,50 m OK Kolpingstraße auf 7,00 m OK Kolpingstraße

Der in der Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan berücksichtigt in städtebaulich vertretbarer Weise die Bauwünsche des Antragstellers.

Durch die begehrte Planänderung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Alle angrenzenden Grundstückseigentümer haben der begehrten Planänderung ausweislich einer hier vorliegenden schriftlichen Einverständniserklärung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind von der gewünschten Planänderung nicht betroffen, so dass es daher keiner Änderung bedarf.

Das Verfahren zur 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ erfolgt gem. § 13 BauGB. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Ich habe daher keine Bedenken, Ihnen die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ für den Bereich des Flurstückes 1133 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Die entstehenden Kosten für die Planänderung werden vom Antragsteller getragen.

Klaus Gromöller

Anlagen

- Anlage 1 Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „ Am Friedhof/Sportplatz“ mit Darstellung des Änderungsbereiches
- Anlage 2 Änderungsplan
- Anlage 3 Schreiben des Antragstellers vom 21.3.2016 mit weiteren Unterlagen